

ALLGEMEINE PREISE UND BEDINGUNGEN

für die Versorgung Trinkwasser
(Stand 01.01.2022)

1. **Allgemeine Hinweise**
 - 1.1 Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH führt in der Kernstadt wie in allen Stadtteilen die Versorgung mit Trinkwasser durch.
 - 1.2 **Gesetzliche Grundlage**
Für die Lieferung von Trinkwasser gelten:
 - (1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV).
 - (2) Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH zur AVBWasserV.
 - (3) Allgemeine Tarife der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH für die Versorgung mit Wasser.
2. **Wasserentgelt**
 - (1) Das Entgelt wird errechnet aus dem **Arbeitspreis** und dem **Grundpreis**
 - (2) Der **Arbeitspreis** wird für jeden bezogenen Kubikmeter (m³) berechnet.
 - (3) Der **Grundpreis** wird unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Leistungsanspruchnahme sowie der erforderlichen Messeinrichtungen (Zähler) als fester Betrag in Rechnung gestellt.
 - (4) Der Arbeitspreis und der Grundpreis bilden zusammen den **Verbrauchspreis**.
 - (5) Bei unterjähriger Abrechnung wird der Grundpreis je angefangenem Monat mit einem Zwölftel der Jahrespreise berechnet.
3. **Preise**

	netto	brutto
1. Arbeitspreis	1,91 €/m ³	2,04 €/m ³
2. Grundpreis		
Zählerpreis bis NB 10	6,82 €/Monat	7,30 €/Monat
Zählergröße über NB 10	26,26 €/Monat	28,10 €/Monat
Verbundzähler	75,61 €/Monat	80,90 €/Monat
Gartenwasser	9,07 €/Monat	9,70 €/Monat
Kaiserberg	2,90 €/Monat	3,10 €/Monat
Hydrantenstandrohr	23,36 €/Monat	25,00 €/Monat

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der zurzeit gültigen Höhe und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Sonstige Preise

Vor Ausgabe eines Hydrantenstandrohres sind **300,00 € Kauti**on zu hinterlegen. Nach Rückgabe des Standrohres wird die Kauti on in der Verbrauchsabrechnung mit dem entstandenen Verbrauch und der Grundgebühr verrechnet.

4. **Abrechnung und Mitteilungspflichten**
In der Regel erfolgt die Abrechnung nach Kalenderjahr. Die Einzelheiten der Wasserbezugsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der AVBWasserV und in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH geregelt. Bei Vertragskündigung oder Umzug erfolgt die Abrechnung unterjährig. Der Kunde ist zur unverzüglichen Anmeldung der Wasserentnahme verpflichtet. Der Kunde ist zur rechtzeitigen Vertragskündigung verpflichtet.
5. **Preisangaben und Umsatzsteuer**
Nach der „Dritten Verordnung zur Änderung der Preisangabenverordnung“ vom 22.07.1997 (BGBl. I S. 1910 f.) sind die Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die genannten Brutto-Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von derzeit 7%.
6. **Änderungen der Tarifpreise, Abgaben- und Steuersätze**
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grundpreise oder die Mengenpreise, so werden die Jahresgrundpreise und der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei den Änderungen des Umsatzsteuersatzes. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ und in den „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH geregelt. Änderungen werden gemäß öffentlichen Bekanntmachungen wirksam. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft.
7. **Sonstige Hinweise**
Die Härtebereiche werden gemäß § 8 des Waschmittelgesetzes jährlich öffentlich bekanntgegeben bzw. im Internet angezeigt. Stadtwerke Bad Nauheim GmbH

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr. 7.00 – 12.30 Uhr

Rufnummern

An- und Abmeldungen, Zählerstände
Haushaltskunden (Grundversorgung, Sondervertragskunden)
Telefon 06032 807-888
Telefax 06032 807-105
E-Mail kundenzentrum@stadtwerke-bad-nauheim.de

Zahlungsverkehr (Kasse, Mahnungen)

Telefon 06032 807-555
Telefax 06032 807-105
E-Mail zahlungsverkehr@stadtwerke-bad-nauheim.de

Anmeldung Hausanschlüsse

Telefon 06032 807-124/-130
Telefax 06032 807-105
E-Mail auftrag@stadtwerke-bad-nauheim.de

Störungen

Telefon 06032 807-0